

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

45 (4.6.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 45. Samstag den 4. Juny 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung und Belehrung.

Seit mehreren Monaten herrscht im Innern Frankreichs eine Krankheit unter den Pferden, welche in einer heftigen Entzündung des Magens und des Darmkanals, zuweilen auch mehr oder weniger der übrigen, in der Hinterleibshöhle enthaltenen Eingeweide, ebenso in vielen Fällen der Mund- und Rachenhöhle und des Schlundes besteht, manchmal schnell einen typhos-putriden Charakter annimmt, schon im 4ten bis 7ten Tag, hie und da sogar nach 24 Stunden schon tödtet, und erwiesenermaßen ansteckend ist. Sie gibt sich durch folgende, nie fehlende, Zufälle zu erkennen: die Pferde verlieren plötzlich die Fresslust, sie hängen den Kopf, der Rückgrad und die hintern Füße werden steif, der Gang ist beschwerlich und wankend, der Puls sehr geschwind, bald voll und hart, bald klein und gespannt; das Athmen beschwerlich, der Bauch fest, ohne gerade sehr aufgetrieben zu seyn, die Zunge trocken und schleimig; der Gang wird immer beschwerlicher, sie können sich nicht legen, und wenn sie liegen, vermögen sie nicht den Platz zu verändern; die Haut wird im höchsten Grade unempfindlich; der Mist trocken und mit Schleim überzogen, der Harn roth und brennend, und kann nur tropfenweise mit größter Anstrengung gelassen werden; die Pferde knirschen mit den Zähnen, und bekommen oft Zufälle von Mausperre und Starrkrampf.

Da sich diese Krankheit immer mehr unsern Grenzen nähert, so werden die Bezirksamter angewiesen, obige Belehrung über die Natur und die hauptsächlichsten Zufälle derselben zur Kenntniß sämtlicher Pferde-Eigenthümer zu bringen, und denselben aufzugeben, bei den ersten Spuren des Erkrankens eines Pferdes sogleich dem Physikat Anzeige zu machen, auch Kutscher und Fuhrleute, welche nach Frankreich fahren, vor dem Zusammenkommen mit kranken Pferden zu warnen.

Karlsruhe den 31. May 1825.

Ministerium des Innern.
Fehr. v. Berckheim.

vd. Becker.

Nro. 7494. Die Beurkundung der Verklündigung der von den Forstbehörden veranstaltet werdenden öffentlichen Holzversteigerungen betr.

In Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen Finanz-Ministeriums, Oberforstkommision, vom 25. v. M. Nro. 2365. wird den sämtlichen Ober- und Aemtern des Kreises aufgetragen, die Ortsvorgesetzten ihrer Bezirke unter Bedrohung mit angemessener Strafe auf den Fall der Nichtbefolgung anzuweisen, nicht nur die ihnen zukommenden Ausschreiben der Forstbehörden über Holzversteigerungen in herrschaftlichen Gemeinds- und Stiftungs-Waldungen unverzüglich zu verklündigen, sondern auch die Urkunden darüber der ausschreibenden Forstbehörde vor dem Eintritte des zur Versteigerung anberaumten Termins zuzusenden.

Offenburg den 21. May 1825.

Groß. Directorium des Kinzigkreises.
Fehr. v. Sensburg.

vd. Scherer.

Nro. 7355. Die Bezahlung der Hundz-Taren betreffend.

In Gemäßheit höchster Staats-Ministerial-Ertschließung vom 14. April l. J. Nro. 494. wird hie- mit bekannt gemacht, daß alle Gefangenwärter, welche in dem Gefängniße selbst wohnen, von Bezahlung der Tare von ihren Hunden frei zu lassen sind.

Offenburg den 18. May 1825

Großherzogliches Directorium des Königkreises.
Fhr. v. Sensburg.

vdi. Braunstein.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Durch das am 5. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Ignaz Felner ist die Pfarrey Merg- häufen, (Landamts Freiburg im Dreisamkreis,) mit einem beiläufigen Zehend- u. Güterertrag im Durch- schnitt von 1000 auch 1100 fl., worauf jedoch seit 1814 eine jährliche Abgabe von 100 fl. an den Re- ligionsfond haftet, erledigt worden. Die Kompeten- ten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarr- pfünde haben sich nach der Verordnung vom 6. Juni 1811. Regierungsblatt Nro. 18 durch das Bischöf- liche Vikariat Konstanz bei der Grundherrschaft von Schauenburg als Patron zu melden.

Durch den Tod des Oberlehrers Beck zu Alt- breisach ist die dortige Oberlehrerstelle, womit zu- gleich der Chorgesang- und Organisten-Dienst ver- bunden ist, erledigt worden. Dieser Schuldienst, welchem jedoch die Verpflichtung zur Haltung eines Schülers aufliegt, erträgt 490 fl. Die Kompeten- ten um denselben, welche sich insbesondere über ihre Kenntnisse in der Musik und im Zeichnen durch Zeug- nisse ausweisen müssen, haben sich in der gesetzlichen Frist bei dem Dreisamkreis-Directorium zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Martin Sprich auf den Schuldienst in Wembach ist die Schulstelle zu Stadel, Amts Schönau, mit einem Einkommen von 114 fl. erledigt worden. Die Kom- petenten um diesen Dienst haben sich binnen der ge- setzlichen Frist bei dem Dreisamkreis-Directorium nach Vorschrift zu melden.

Bei der heute erfolgten dritten Serienziehung für das Jahr 1825 wurden nachstehende Nummern gezogen:

SerieNro. 912	enthaltend	LoosNro. 91101	bis	91200
" "	979	" "	97801	= 97900
" "	780	" "	77901	= 78000
" "	676	" "	67501	= 67600
" "	42	" "	4101	= 4200
" "	466	" "	46501	= 46600

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. Juny 1825.
Großh. Badische Amortisationskaffe.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un- ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappel Rodel an den in Gant er- kannten Maurermeister Joseph Weiser, auf Mitt- woch den 15. Juny d. J. auf diesseitiger Amts- kanzlei.

(2) zu Dehnbach an den in Gant erkannten Bürger Melchior Trapp, auf Mittwoch den 22. Juny d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d. Oberamt Bruchsal.

(2) zu Obergrombach an das vergantete Vermögen des Jakob Becker, auf Donnerstag den 30. Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an das in Gant erkannte Vermögen des Schuhmachers Mathaus Simon, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Bölshausen an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Wöhrl, auf Donnerstag den 30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei

(2) zu Neibshheim an das in Gant erkannte Vermögen des Löwenwirths Franz Langle, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Böllingen an das in Gant erkannte Vermögen des Zacharias Fahrer, auf Donnerstags den 30. Juny d. J. Vormittags 7 Uhr in der hie- sigen Amtskanzlei Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(2) zu Birstetten an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Georg Stahl, Georger Sohn, auf Donnerstag den 16. Juny d. J. Nach- mittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bötzingen an die mit hoher Erlaubniß nach Amerika auswandernden Georg Schönberger'schen Eheleute, auf Montag den 20. Juny d. J. vor dem Theilungs-Commissar im Löwenwirthshaus zu Bötzingen.

(1) zu Bablingen an den in Gant gerathenen Johann Jakob Beck, auf Dienstag den 21. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberschaffhausen an den in Gant gerathenen Hietzen Martin Gerander, auf Donnerstag den 23. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Spinnayen.

(1) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Heinzmann, auf Donnerstag den 21. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Nordrach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Jakob Späth'schen Eheleute, auf Montag den 26. Juny d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Graben an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Friedrich Süß, auf Donnerstag den 16. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großherzogl. Landamte dahier, zugleich wird auch über die Wahl des Curatormassä so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden.

(2) zu Bulach an das in Gant erkannte Vermögen des Aloys Weber, auf Dienstag den 14. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormassä so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(2) zu Mühlburg an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Schusters Ludwig Kiefer, auf Montag den 6. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormassä, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Dierkirch.

(2) zu Zusenhofen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Georg Kirn, und gegen dessen rücklassene Wittwe Eleonora Eckert, auf Dienstag den 28. Juny d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Ortenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Johann Sieferle und seiner verlebten Ehefrau Walburga geb. Kiefer,

auf Montag den 13. Juny d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ortenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Chirurgen Ferdinand Winterhalter, auf Dienstag den 14. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Kastatt.

(2) zu Winkel, Gemeinde Rothensfels, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Georg Schottmüller, auf Mittwoch den 22. Juny d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Waldkirch.

(1) zu Prechtal an die in Gant erkannte Katharina Ringwald, Wittve des verstorbenen Schusters Franz Ludwighauser, auf Freitag den 17. Juny d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Prechtal an den Anton Klausmann, auf Mittwoch den 15. Juny d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [GläubigerAnruf.] Auf Verlangen der Erben des verstorbenen hiesigen Wärgers und Weinhändlers Karl Reble werden diejenigen, welche an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen haben aufgefodert, solche den 13. 14. oder 15. Juny Nachmittags vor der Theilungskommission im Rebleschen Hause richtig zu stellen, widrigenfalls bei der Vermögensvertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Zugleich werden jene, welche mit der Rebleschen Masse über An- und Gegenforderungen in Abrechnung stehen, erinnert, an den genannten Tagen Richtigkeit deßhalb zu treffen; und endlich ergeht auch an solche, welche von dem verstorbenen Reble Fässer geliehen erhalten haben ohne in die ständige Kundschaft desselben zu gehören, die Aufforderung diese Fässer zurückzugeben oder aber Anzeige bei der Wittve über den Besitz zu machen.

Karlsruhe den 28. May 1825.

Großh. StadtamtsRevisorat.

(2) Neustadt. [Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.] Mit Beschluß vom 6. d. M. No. 608 haben wir gegen Johann Laubis, von Neuglashütten die Mundtodterklärung im ersten Grade ausgesprochen, und ihm Anton Zähringer von da als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Zustimmung Laubis keine in dem Landrecht Satz 513. aufgeführten Handlungen zu unternehmen befugt ist. Zugleich haben wir zu Erhebung des Schuldenstandes Liquidation auf Mittwoch den 8. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweiskunden

bei Gefahr des Ausschusses von gegenwärtiger Masse dahier richtig zu stellen haben.

Neustadt den 13. May 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Der bei dem Großh. leichten Infanterie-Bataillon eingestandene und den 1. d. M. desertirte Soldat Bernhard Könninger von Herrenwies wird aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei der diesseitigen Stelle oder bei seinem Bataillon sich zu stellen, widrigens gegen ihn nach den bestehenden Befehlen würde verfahren werden.

Bühl den 26. May 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Nachstehende im Jahr 1805 geborne abwesende Conscriptirte, welche bei der Conscription pro 1825 von ActivNummern getroffen wurden, als:

1) Johann Georg Marx ein Schreiner, und
2) Johann Georg Schmitt, ein Schumacher
sämmliche von Heidelberg, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unfehlbar bei dem Stadtamte zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß mit Verlust des Gemeindegürgerrechts und den weiters geschlichen Strafen gegen sie vorgefahren werde.

Heidelberg den 24. May 1825.

Großh. Stadtamt.

(1) Gegenbach. [Fahndung u. Signalement.] Die wegen Bagantenlebens hier in Untersuchung gestandene, und einstweilen im Spital zu Zell am Harmersbach Detentionis loco verwahrte, ledige Maria Anna Weingärtner von Zell, ist verstorbenen Sonntag den 22. Mai aus ihrem Verwahrungsorte mit einem ihr angehörigen 2 jährigen unehelichen Kinde Namens Theresia, entwichen.

Sämmliche Wohlthätliche Polizeybehörden werden in Freundschaft ersucht, auf diese Person, deren Signalement unten folgt, gefälligst fahnden, und sie im Betretungsfalle anher liefern lassen zu wollen.

Gegenbach am 22. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, breites Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, besondere Zeichen, keine. Die gedachte Person ist im 4ten oder 5ten Monate schwanger.

(2) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Der zur

Conscription pro 1825 gehörige, dabey aber nicht erschienene Peter Anton Eichler von Stettfeld wird, da er sich der unterm 14. Merz d. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet inzwischen nicht sistirte, nun des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. so wie zur Tragung der diesfalligen Kosten verfällt.

Bruchsal den 25. May 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Der zur Conscription pro 1825 gehörige, dabey aber nicht erschienene Johann Joseph Renner von Stettfeld wird, da er sich der unterm 14. Merz d. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet inzwischen nicht sistirte, nun des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. so wie zur Tragung der diesfalligen Kosten verfällt.

Bruchsal den 25. May 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Da auf geschehene öffentliche Vorladung der Conscriptirte Jakob Busemer ein Dreher von Heidelberg, sich binnen der vorgeschriebenen Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und in die im §. 4. des Gesetzes vom 5. October 1820 ausgesprochenen Ziel betragende Geldstrafe von seinem angefallenen oder noch anfallenden Vermögen verurtheilt.

Heidelberg den 24. May 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Engen. [Diebstahl.] Donnerstags den 12. d. und zwar zur Zeit des vormittägigen Gottesdienstes sind dem Vogt Donat Leiber zu Biesendorf mittelst Erbrechung zweier Kästen gegen 50 fl. Geld in 9 bis 11 Kronenthalern und in verschiedenen Münze bestehend, gestohlen worden. Dessen Diebstahl macht man zu dem Ende bekannt, um von allenfälliger Entdeckung des Diebes und des Geldes anher Anzeige zu machen.

Engen den 21. May 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Am 19. d. M. ist dem Hammerschmidt Israel Wiedmann von hier, ein Stück ungebleichtes häusenes Tuch von 78 Ellen entwendet worden; was man zum Behuf der Entdeckung des Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Pforzheim den 24. May 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)